



Vorlage KuSA_15/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 12.10.2015

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg
Hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische und Landwirtschaftliche Schule
Bericht über den Schulversuch "Pädagogische Erprobung" (BFPE)

1. Ausgangslage

Aufgrund einer Anfrage in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 19. Juni 2016 wird der seit dem Schuljahr 2014/15 an der Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg eingerichtete Schulversuch „Erprobung einer pädagogischen Weiterentwicklung der Bildungsgänge Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, Berufseinstiegsjahr, Einjährige gewerbliche Berufsfachschule und Zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule (BFPE)“ vorgestellt (Anlage 1).

Mit dem Schulversuch BFPE soll, wie die formelle Bezeichnung bereits aussagt, eine pädagogische Weiterentwicklung der Bildungsgänge

- Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)
 - Berufseinstiegsjahr (BEJ)
 - Einjährige gewerbliche Berufsfachschule (1BFS)
 - Zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule (2BFS)
- erprobt werden.

Dabei bleiben die Schüler, die an dem Schulversuch teilnehmen, dem jeweiligen betreffenden vorgenannten Bildungsgang zugeordnet, sie absolvieren diesen jedoch im Rahmen eines niveaudifferenziert angelegten Unterrichtsarrangements im Klassenverband.

Die BFPE zielt darauf ab, ergänzend zu den Bildungszielen dieser jeweiligen Bildungsgänge über niveaudifferente Lernangebote und in Verbindung mit regelmäßigen Ziel- und Lernvereinbarungsgesprächen eine hohe Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungszielen zu erreichen (Anlage 2). Neben der in den jeweiligen Bildungsgängen vorgesehenen Verbesserung der Kompetenzen im allgemein bildenden Bereich und dem Aufbau von berufsbezogenen Kompetenzen, liegt ein besonderer Bildungsschwerpunkt auf der Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und

elementaren Selbstlerntechniken. Zusammen mit der hohen Durchlässigkeit soll dies zu maximalen Bildungserfolgen und möglichst großen Chancen der Jugendlichen im Hinblick auf eine duale Ausbildung führen.

Die oberste Schulaufsichtsbehörde, das Kultusministerium, hat der Mathilde-Planck-Schule die Eigenschaften und die Aufgaben einer Versuchsschule gemäß § 22 Abs. 2 des Schulgesetzes zur Teilnahme am Schulversuch BFPE ab dem Schuljahr 2014/15 übertragen.

2. Kosten und Finanzierung

Die räumlichen Voraussetzungen sind laut Aussage der Schule gegeben. Mehrkosten entstehen für den Schulträger nicht. Der Landkreis erhält die Sachkostenbeiträge des Landes, die für die Schüler der BFPE aktuell bei jährlich 1.067 Euro je Schüler liegen.

3. Bericht

Der Schulleiter der Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg, Herr Oberstudiendirektor Kai Rosum, wird die konkrete Ausgestaltung des an seiner Schule durchgeführten Schulversuchs BFPE ausführlich in der Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme